

Niederschrift Nr. 33 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt

Sitzungstermin: Dienstag, 16.06.2009
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:50 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal, Verw. gebäude II

Anwesend:

Vorsitzender
Südhoff, Johann

SPD-Fraktion
Bornemann, Bernd
Götze, Horst für Heinz Gosciniak
Pohlmann, Marianne
Slieter, Ihno
Wessels, Johann

CDU-Fraktion
Bongartz, Helmut für Carmen Verlee
Janßen, Heinz Werner für Hinrich Odinga

FDP-Fraktion
Bolinus, Erich
Eilers, Hillgriet

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Stolz, Wulf-Dieter

Fraktion DIE LINKE. Grundmandat
Koziolk, Stephan-Gerhard

Beratende Mitglieder
Janssen, Johann
van Hoorn, Reiner
von Fehren, Horst

Verwaltungsvorstand
Docter, Andreas
Lutz, Martin

von der Verwaltung
Kinzel, Rainer

Protokollführung
Rauch, Agnes

Niederschrift Nr. 33 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Südhoff begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Beschluss: Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Südhoff bittet darum, die Tagesordnungspunkte 5, 6, 7 und 8 zusammenzufassen und anschließend über jeden einzelnen Punkt einzeln abzustimmen.

Beschluss: Die Tagesordnung wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift Nr. 31 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 30.04.2009

Beschluss: Die Niederschrift Nr. 31 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 30.04.2009 wird genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Frau Susanne Gersema erklärt, sie sei Sprecherin der Bürgerinitiative „Saubere Luft Ostfriesland“ und fragt an, wie die Empfehlungen der Deutschen Umwelthilfe, ein Kohlekraftwerk zu verhindern, ausgeschöpft würden und ob die Gebäudehöhen und Brennstoffe im Bebauungsplan erwähnt worden seien. Außerdem erkundigt sie sich, ob es richtig sei, dass die Fraktionen diesen Entwurf nicht beschließen könnten, falls diese Festsetzung nicht getroffen worden sei. Weiter fragt sie an, wie die Resolution des Rates der Stadt Emden gegen die Ansiedlung eines Kohlekraftwerkes auf dem Rysumer Nacken im Bebauungsplan umgesetzt werde und wie die Erschließung des Plangebietes durch öffentliche Verkehrswege sichergestellt werde, wenn diese durch Vogelschutz- und Naturschutzgebiete geführt werden müssten. Abschließend bittet sie um Auskunft, wann die verkehrs- und eisenbahnrechtlichen Planfeststellungsverfahren eingeleitet würden, wann die Umweltprüfung durchgeführt werde und ob der Rysumer Nacken ein überschwemmungsgefährdetes Gebiet sei.

Herr Docter entgegnet, viele Dinge, die hier gefragt worden seien, seien im Vorschlagsentwurf der Verwaltung angesprochen. Er würde dem Rat zunächst diesen Vorentwurf vorstellen wollen. Es bedeute ja heute nicht, dass ein Bebauungsplan endgültig beschlossen werde. Es werde lediglich ein Verfahren zu einer Aufstellung und zu einer Bürgerbeteiligung eingeleitet. Er werde dieses nachher erläutern. Zudem bestehe dann in dem noch folgenden Bürgerbeteiligungsverfahren auch die Gelegenheit, konkret Stellung zu nehmen und Fragen zu äußern. Ähn-

Niederschrift Nr. 33 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt

lich schlage die Verwaltung vor, mit dem Thema Resolution umzugehen. Auch die Erschließungssicherungsstellung sei ebenfalls ein Thema, was heute über den Punkt Bebauungsplan und Vogelschutzrichtlinie vorgestellt werde. Auch bei den Landschaftsschutzgebieten befinde man sich am Anfang eines Verfahrens, welches sicherlich noch längere Zeit in Anspruch nehmen werde. Bezüglich der Straßen- und Eisenbahnplanfeststellungen erklärt Herr Docter, bevor hier eine Planfeststellung eingeleitet werden könne, werde zunächst eine Flächennutzungsplanänderung benötigt. Aus diesem Grunde sei die Änderung des Flächennutzungsplanes, der ebenfalls auf den Beteiligungsweg gebracht werde, ein wesentlicher Vorpunkt. Die Umweltprüfungen seien ein integrierter Bestandteil der Bauleitplanung und würden im Rahmen des Bebauungsplans und der Flächennutzungsplanaufstellung mit erarbeitet. Auch müssten die wesentlichen Umweltprüfungen nach dem Baugesetzbuch zu einem Zeitpunkt vorliegen. Die öffentliche Auslegung sei allgemein als zweite Bürgerbeteiligung bekannt. Hier müsse alles umfassend vorliegen. So schreibe es auch das Baugesetzbuch in § 3 vor.

Hinsichtlich des Themas Überschwemmungsgebiet Rysumer Nacken erklärt Herr Docter, der tatsächliche Deich sei der alte Deich östlich des Rysumer Nackens. Es sei bekannt, dass die Fläche östlich der Jannes-Ohling-Straße so hoch liegen würde, dass die Hochwasserhöhe dort eingehalten sei. Hafenanlagen wie sie z. B. im Außenhafen vorhanden seien, dürften auch außerhalb der Küstenschutzanlagen nur unter bestimmten Auflagen und Bedingungen liegen. Von daher sei es auch Aufgabe des Bauleitplanverfahrens, die Themen Hochwasserschutzanlagen mit zu behandeln, wobei die Festlegung von Küstenschutzanlagen ausschließlich nach dem Deichrecht passiere. Dieses sei auch ein Thema, was mit den entsprechenden Deichbehörden geklärt werden müsse.

Abschließend führt Herr Docter aus, wesentliche Inhalte werde er gleich in seinem Vortrag zum Bebauungsplanentwurf erläutern. Zudem bestehe auch in der Bürgerbeteiligung die Gelegenheit, entsprechende Fragen und Stellungnahmen abzugeben.

B E S C H L U S S V O R L A G E N

TOP 5 57. Änderung des Flächennutzungsplans, Herausnahme des Symbols "Campingplatz"; -Beschluss über die Änderung des Geltungsbereiches;
-Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (Stadium I)
Vorlage: 15/0982/1

Herr Docter erklärt, er werde die Punkte 5, 6, 7 und 8 gemeinsam vortragen, da sie thematisch alle zum Rysumer Nacken gehören würden. Die Beschlussfassung zu den einzelnen Tagesordnungspunkten erfolge anschließend getrennt

Herr Docter macht zunächst deutlich, bei der Aufstellung von Bebauungsplänen und Flächennutzungsplänen würde es drei Stadien geben und zwar ein sogenanntes frühzeitiges Stadium, ein Stadium der öffentlichen Auslegung und des formellen Beteiligungsverfahrens sowie ein Stadium des Satzungsbeschlusses. Bei dem Bebauungsplan für den Rysumer Nacken und für die Flächennutzungsplanänderung auf dem Rysumer Nacken habe man derzeit die Situation, dass der Rat nur den Aufstellungsbeschluss für beide Pläne gefasst habe, sodass man sich im Eingang zu einem Aufstellungsverfahren befinde. Die Aufstellungsbeschlüsse habe der Rat schon vor einiger Zeit gefasst und damit den Auftrag an die Verwaltung gegeben, den Vorentwurf des Bebauungsplanes zu erarbeiten. Dieses sei erfolgt und würde heute zur Beschlussfassung vorliegen, um dann die Bürger zu beteiligen und ihnen Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben und auch eine frühzeitige Behördenbeteiligung durchführen zu können.

Niederschrift Nr. 33 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt

Die Behördenbeteiligung sei wichtig, um von allen Seiten Informationen über den Planungsraum zu erhalten, die für die Planaufstellung zwingend berücksichtigt werden müssten. Herr Docter betont, es werde heute kein Beschluss hinsichtlich eines endgültigen Planes gefasst, sondern allgemein über Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen informiert. Zudem werde die Öffentlichkeit aufgefordert, im Beteiligungsverfahren Informationen, Anregungen und Hinweise zur Planaufstellung zu geben, die in die Planung einfließen müssten oder könnten. Wenn es dann zu einer Überarbeitung des Planes gekommen sei, gebe es eine zweite Beteiligungsphase, wo erneut die Öffentlichkeit und die Behörden beteiligt würden. Erst danach müsse der Rat unter Abwägung aller gestellten Fragen zu einem Beschluss über den Plan und über die Feststellung des Flächennutzungsplanes kommen. Davon sei man heute noch ein ganzes Stück entfernt.

Herr Docter wirft die Frage auf, was denn die Stadt Emden mit den hier vorgelegten Planungen bezwecken würde und erklärt, wenn man sich vergegenwärtigt, dann sei die Historie, die Gegenwart und Zukunft Emdens untrennbar verbunden mit seiner Lage am Mündungsufer der Ems in der Nordsee. Die Stadt habe sich über ihre Geschichte hin als Handels-, Handwerks-, Seefahrer- und Industriestadt entwickelt und dabei immer wieder auf naturräumliche Veränderungen reagiert. Herr Docter erinnert an den Dollartdurchbruch und die Verlandung der Emsbucht, wo die Stadt Emden damals mit eigenen Maßnahmen versucht habe, das Nesserlander Höft zu bauen oder auch das Emdener Fahrwasser aus dem Delft heraus bis zur Nesserlander Schleuse gebaut habe. Man sei aus der Stadt heraus der Ems gefolgt. Aber nicht nur naturräumliche Veränderungen hätten Entwicklungen erfordert, sondern auch technische. Als Folge davon habe sich aus dem alten Binnenhafen mit den Delften der Hafen entwickelt über das Fahrwasser, dem Hafenbecken, dem Industriehafen, dem neuen Industriehafen, dem Jarssumer Hafen in den Außenhafen hinein. Dieses alles habe auch immer wieder unter wechselnden politischen Lagen stattgefunden, vorangetrieben durch die Stadt Emden und durch die Wirtschaft.

Weiter führt Herr Docter aus, dabei spiele das Jahr 1866 eine große Rolle, denn in diesem Jahr sei Ostfriesland wieder von Preußen übernommen worden und Emden habe die Hafenentwicklung, die Emsunterhaltung und die lokale Sielentwässerung an den Staat Preußen abgegeben, der dann später die Entwässerungsverbände gegründet habe. Nach Ansicht von Herrn Docter sei diese Entscheidung ein Segen für die Stadt gewesen vor dem Hintergrund, welche großen Bauwerke in den folgenden Jahrzehnten entstanden seien. Denn die Stadt wäre mit der großen Seeschleuse, dem Industriehafen und den Emsspieranlagen wahrlich überfordert gewesen. Seitdem engagierten sich Stadt und Land gemeinsam an der Hafenentwicklung Emdens. Heute würden Land und Stadt den nächsten Entwicklungsschritt machen wollen und zwar den seit vielen Jahrzehnten angestrebten Schritt auf den Rysumer Nacken. Die Niederlande betreiben die Emsvertiefung auf 14,5 m und schaffe dadurch hervorragende infrastrukturelle Voraussetzungen, um tiefer gehende Schiffe als bisher nach Emden zu holen. Auch habe sich eine überaus erfreuliche Entwicklung lokaler Unternehmen in der Offshore-Windenergie getan. Der Standort Rysumer Nacken sei für die Offshore-Industrie als Produktions-, Lager-, Montage- und Unterhaltungsstandort auch für weitere Unternehmen interessant. Und nicht zuletzt könne der Rysumer Nacken auch Logistikfläche für andere Frachtarten sein. Dabei sei zu bedenken, dass die angestrebte Emsvertiefung auf mögliche 12 m ein gewaltiger Sprung sei. Gerade auch die Offshore-Industrie passe zu den ausschließlich kommunalpolitisch aufgestellten Zielen zur Entwicklung umweltfreundlicher Energieerzeugung und -nutzung, wie sie Emden seit dem Jahre 1990 verfolge.

Herr Docter gibt zu bedenken, dass die kommunale Bauleitplanung eingebunden in raumordnerische, infrastrukturelle und übergeordnete Vorgaben sei. Auf dem Rysumer Nacken würde es zwei dieser Vorgaben geben und zwar den Vorrangstandort für ein Großkraftwerk größer 600 MWel und einen Vorrangstandort für hafenorientierte wirtschaftliche Anlagen. Seiner Meinung

Niederschrift Nr. 33 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt

nach sei der letztere der wichtigere von beiden Vorgaben, der angesichts der historischen Entwicklung von großer Tragweite sei.

Das Land Niedersachsen habe auch schon in der Vergangenheit in Emden die Möglichkeit einer Hafententwicklung gesehen, die von landesweiter Bedeutung sei. Um diesen Vorrang werde Emden von vielen Kommunen an der Küste und an den Flussmündungen beneidet.

Herr Docter erklärt sodann, was eine raumordnerische Vorrangsdarstellung für eine Kommune für eine Bedeutung habe. Nach § 1 Abs. IV Baugesetzbuch und nach § 4 Abs. I Raumordnungsgesetz würde eine Anpassungs- und Beachtungspflicht der Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung gefordert werden. Vorrangstandorte bzw. Vorranggebiete seien Ziele der Raumordnung und damit nach § 3 Abs. 1 Raumordnungsgesetz verbindliche Vorgaben in Raumordnungsplänen und –programmen. Vorranggebieten seien durch kommunale Abwägungen nicht überwindbar und hätten bindende Kraft. Zudem würden sie durch ihre Festlegung in den Raumordnungsprogrammen und –plänen als solche vor mit ihnen nicht vereinbarte Nutzungen und Festlegungen geschützt.

Er führt weiter aus, in Emden habe das Land Niedersachsen bezogen auf den Vorrangstandort Großkraftwerk das Landesraumordnungsprogramm hinsichtlich der Art des Kraftwerks sehr weit ausgelegt. Nur ausschließlich raumordnerisch betrachtet lasse das Landesraumordnungsprogramm sowohl Gas-, Kohle- wie auch ein Atomkraftwerk zu. Für alle würden mindestens 600 MWel gelten. Anpassungspflichten zu missachten sei ein Verstoß gegen öffentliches Recht und würde die Nichtigkeit und Ungültigkeit der Bauleitplanung nach sich ziehen.

Anschließend zeigt Herr Docter eine Sequenz aus einem Standortmarketingfilm über die Entwicklung und Leistungsfähigkeit des Emdener Hafenstandortes. Er weist darauf hin, dass dieser Film noch kein Endprodukt sei und in wenigen Wochen dem Rat als ganzer Film präsentiert werde.

Herr Docter erklärt, bevor er auf die Bauleitpläne näher eingehe, möchte er noch einige klarstellende Worte insbesondere zur Ausdrucksweise des Bebauungsplanes sagen. Bebauungspläne könnten als Angebotspläne entwickelt werden. Dieses bedeute, sie würden offen bleiben in den Möglichkeiten der Baunutzungsverordnung. Bebauungspläne könnten aber auch als Maßnahmeplanung entwickelt werden, d. h. sie würden sehr projektscharf das Profil einzelnen Vorhaben herausarbeiten und damit keine mittel- bis langfristige Zukunftsoffenheit für heute nicht bekannte Vorhaben lassen.

Weiterhin führt Herr Docter aus, er würde heute empfehlen, den Vorentwurf als Angebotsplan auszulegen, da nicht bekannt sei, was sich am Rysumer Nacken alles ansiedeln werde. Der Bebauungsplan enthalte am Ende eine Festsetzung Industriegebiet und würde damit den Vorgaben des Flächennutzungsplanes der Stadt Emden aber auch dem Landesraumordnungsprogramm entsprechen. Er enthalte auch keine Festsetzung eines bestimmten Kraftwerktyps und mache in seinen Begründungen und Untersuchungen keine tiefer gehenden Standortbetrachtungen. Der Plan als Vorentwurf erfülle damit die Anpassungspflicht an die Ziele der Raumordnung.

Er schlage allerdings vor, bereits jetzt im Vorentwurf die mögliche Zahl von Kraftwerken auf dem Rysumer Nacken auf ein Kraftwerk zu beschränken. Dieses gäbe das Landesraumordnungsprogramm her. Damit wären die Ziele der Raumordnung erfüllt und eine Häufung von Vorhaben, wie man sie in Eemshaven finde, bleibe dadurch ausgeschlossen.

Bezüglich des Ansiedlungsstands auf dem Rysumer Nacken führt Herr Docter aus, das Land Niedersachsen beabsichtige, die Flächen vom Bund für die Hafententwicklung zu übernehmen.

Niederschrift Nr. 33 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt

Auch sei bekannt, dass Genehmigungsanträge eines großen Emdener Unternehmens der Offshore-Industrie der Stadtverwaltung vorliegen würden. Dieses Unternehmen beabsichtige, neben Flügelproduktion, Logistik- und Distributionsflächen, Montage und andere unterstützende Tätigkeiten dort zu etablieren. Der Bauvorbescheid für dieses Vorhaben sei bereits erteilt.

Daneben sei bekannt, dass das dänische Staatsunternehmen DONG weiterhin Standortuntersuchungen für ein Kohlekraftwerk mit dem bevorzugten Ziel Rysumer Nacken betriebe. Es würde jedoch weder eine Standortentscheidung noch ein Genehmigungsantrag bisher vorliegen.

Weiterhin gäbe es eine Reihe von Interessenten aus Hafen- und Offshore-Wirtschaft, die sich über den Standort informieren würden, ohne bisher in konkrete Standortplanungen einzutreten. Um gerade für diese Interessenten offen und flexibel zu sein, diene die Form des Angebotsplans. Denn nur über die Neuansiedlung von Firmen und die Möglichkeit, ansässigen Emdener Firmen Entwicklungschancen zu geben, würden die Stadt Emden und das Land die Voraussetzungen für neue Arbeitsplätze schaffen.

Zur Planung erklärt Herr Docter, die Flächennutzungsplanänderung umfasse von dem Gesamt- raum nur einen kleinen Teil. Hier gehe es um den Anschluss eines Erschließungsbogens an die Jannes-Ohling-Straße. Grundlage der Entwicklung auf dem Rysumer Nacken sei eine leistungsfähige Erschließung. Um hierfür die Voraussetzungen zu schaffen, müsse der Flächennutzungsplan geändert werden. Eine Erschließungsachse von der Jannes-Ohling-Straße kommend könne einerseits die erforderliche Verkehrsanbindung aufnehmen, um den Rysumer Nacken bedarfsgerecht rückwärtig zu erschließen. Andererseits könne hier der Raum für eine mögliche spätere Bahnanbindung bereitgestellt werden.

Herr Docter macht deutlich, die Achse, zu der es keine insbesondere für eine Bahnanbindung brauchbare Alternative gäbe, würde in einem Gebiet liegen, welches seitens des Landes als Vogelschutzgebiet gemeldet sei und aufgrund seiner heutigen Situation als faktisches Vogelschutzgebiet gelte. Im Land Niedersachsen seien die Unteren Naturschutzbehörden dafür zuständig, dass entsprechende Sicherungskonzepte durch eine Verordnung erlassen würden. Faktische nicht durch Schutzkonzepte geregelte Vogelschutzgebiete würden einem absoluten Verschlechterungsverbot unterliegen. Dieses könne sich auf Pläne und Projekte im Bereich der Vogelschutzgebiete aufschiebend bzw. verhindernd auswirken. Selbst die Landwirtschaft strebe an, dass faktische Vogelschutzgebiete in nationale Verordnungen überführt würden.

Neben der Erschließungsachse würde es den Teil des Campingplatzes geben und hier schlage die Verwaltung vor, diesen Standort aus dem Flächennutzungsplan herauszunehmen. Die Diskussion, warum dieses notwendig sei, sei vielfach geführt worden. Der Campingplatz grenze zu dicht an die industriellen Flächen. Dieses sei ein Konflikt, der gelöst werden müsse.

Weiter erläutert Herr Docter, der Bebauungsplan beinhalte zunächst einen großen Maßstab an grauen Flächen. Daher schlage die Verwaltung vor, diesen flächendeckend als Industriegebiet über den Rysumer Nacken zu legen. Neben der Schaffung von neuen Industrieflächen würden damit auch die Gassco-Flächen überplant und somit bauplanungsrechtlich aus dem Außenbereich in einen sogenannten Innenbereich gesichert werden.

Herr Docter legt dar, der zweite wesentliche Punkt sei, dass es zwei Erschließungsbänder geben werde – die rückwärtige Erschließung an die vorhandene Straße Richtung Landemole und die Umschlagaktivitäten der AG Ems. Die zweite Erschließungsachse werde parallel zum vorhandenen Deich verlaufen und den Südteil erschließen. Dieses sei notwendig, weil eine parallele Nutzung der alten Jannes-Ohling-Straße neben den Umschlagaktivitäten Widersprüche hervorrufe und nicht durchführbar sei. Die Erschließungsachse selbst sei sehr breit angelegt, da sie neben den Straßen auch die Trassen für Bahnanlüsse berücksichtige. Zudem würden dort

Niederschrift Nr. 33 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt

sehr breite offene Entwässerungsgräben verlaufen. Er gibt zu bedenken, man bewege sich auf einer sehr großen Fläche, die mit Sicherheit eine erhebliche Versiegelung und einen enormen Oberflächenabfluss an Wasser erfahren werde. Das könne durch offene Gräben am besten aufgefangen werden. Zudem bestehe noch die Möglichkeit, auf den Grundstücken Regenrückhaltebecken einzurichten, die dann wiederum als Löschwasserteiche genutzt werden könnten.

Weiter stellt Herr Docter heraus, vorne am Wasser werde es Umschlagsflächen geben. Die Verwaltung habe jedoch keine Pieranlagen in das Wasser hineingezeichnet, da dieses nicht mehr Stadtgebiet sei und dem Genehmigungsverfahren des Landes Niedersachsen unterliege. Über das Gesamtgebiet verteilt sei in dem Vorentwurf ein flächenbezogener Schalleistungsspiegel festgelegt. Dieses sei erforderlich, weil es im Umfeld des Rysumer Nackens Einzelgehöfte und Wohnstandorte geben würden, die einen Anspruch auf die Einhaltung von bestimmten Lärmwerten hätten. Aus diesem Grunde sei es notwendig, eine vernünftige Schallflächenplanung anzulegen, die jedoch auch den Firmen gute Entwicklungsmöglichkeiten bieten könne.

Zum Landschaftsschutzgebiet führt Herr Docter aus, da das Vogelschutzgebiet VO4 bis in die Ems hineinrage, gäbe es drei Naturschutzbehörden, die dafür zuständig seien. Zum einen sei es der Landkreis Aurich, die Stadt Emden und das Land Niedersachsen. Die Empfehlung, gemeinsame Schutzkonzepte zu entwickeln, habe die Stadtverwaltung veranlasst, mit dem Landkreis Aurich und dem Land Niedersachsen Kontakt aufzunehmen, um hier ein gemeinsames Schutzkonzept für die Vogelschutzgebiete zu entwickeln. Er bittet heute um den Beschluss, dieses durchführen zu dürfen. Die gesetzlich vorgesehenen Beteiligungsverfahren und die zugesagten Gespräche mit den Verbänden und der Landwirtschaft würden zu gegebener Zeit folgen. Dann werde die Verwaltung dem Rat einen dementsprechenden Verordnungsentwurf zur Beschlussfassung vorlegen.

Herr Docter bedankt sich für die Aufmerksamkeit.

Herr Südhoff bedankt sich für die Ausführungen und bittet um Wortmeldungen.

Herr Bongartz erinnert daran, dass der Rat vor einem Jahr beschlossen habe, gegen die Absicht der EU, dort ein Vogelschutzgebiet einzurichten, zu klagen. Er fragt nunmehr an, ob dieses noch irgendwelche Bedeutung habe.

Herr Bolinius erklärt, seine Fraktion ist der Meinung, dass die ganzen Planungen für Emden als Industrie- und Schifffahrtsstandort eine historische Chance sei, die sicherlich in den nächsten Jahrzehnten nicht wieder kommen werde und unbedingt genutzt werden sollte. Auch werde er den Plänen entsprechend zustimmen, in denen stehe, dass dieses der Vorrangstandort für ein Großkraftwerk sei. Er würde keine Änderungen in Stadium I vornehmen. Für den Campingplatz, für dessen Erhalt sich seinerzeit alle Fraktionen eingesetzt hätten, müsse unbedingt ein Ersatz gesucht werden. Er bittet die Verwaltung, hier frühzeitig mit den Betreibern nach Lösungen zu suchen. Abschließend betont Herr Bolinius, die FDP-Fraktion werde allen Vorlagen zustimmen und hoffe, dass dieses auch eines Tages umgesetzt werde.

Hinsichtlich des Großkraftwerkes führt er aus, in der Resolution habe der Rat sich dafür ausgesprochen, in Emden kein Kohlekraftwerk anzusiedeln. Nach seinem Besuch bei der Firma DONG sei er fest davon überzeugt, dass die Technik in den nächsten Jahren soweit fortgeschritten sei, dass hier eine CO₂-Abscheidung eingebaut werde.

Herr Bornemann führt aus, auch die SPD-Fraktion werde natürlich diese Beschlüsse entsprechend fassen. Er gibt zu bedenken, dass das Kohlekraftwerk im Grunde nicht der Inhalt dessen sei, was heute beschlossen werde. Heute werde lediglich das Bebauungsplanverfahren für die Hafententwicklung beschlossen, was letztendlich ein ganz wichtiger Teil für die Zukunft Emdens

Niederschrift Nr. 33 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt

sei. Gerade in Zusammenhang mit der regenerativen Energie sei das die Zielrichtung, die alle miteinander verfolgen würden und die auf jeden Fall auf den Weg gebracht werden sollte. Es müsse ein Zeichen gesetzt werden, dass Emden ab jetzt in diese Richtung gehen wolle und dass somit auch Planungsmöglichkeiten für weitere Firmen entstehen würden.

Weiter bemerkt Herr Bornemann, dass man sich zukünftig noch mit vielen Fragen beschäftigen müsse, habe Herr Docter ja bereits dargestellt. Es gäbe verschiedene Stadien. Nunmehr sei man an dem Punkt des Stadium I angelangt. Es sei bekannt, dass in diesem Stadium I nicht die Details zu diskutieren seien. Diese würde erst dann besprochen, wenn alle Stellungnahmen vorliegen würden.

Herr Bornemann bezieht sich auf eine Aussage von Herrn Odinga aus der Sitzung vom 22.01.09 bezüglich des Kohlekraftwerkes. Dort habe er am Ende seiner Ausführungen erklärt, er habe sich von der Deutschen Umwelthilfe mehr Lösungsmöglichkeiten versprochen. Die Meinung der SPD-Fraktion habe sich in keiner Weise geändert und er plädiere nach wie vor für ein Gaskraftwerk und für die Möglichkeit, dieses umzusetzen. Ihm sei jedoch bekannt, dass nicht der Rat der Stadt Emden dieses zu entscheiden habe. Hier müsse man sich an die Raumordnung halten. Doch alle waren am Ende des Vortrages der Deutschen Umwelthilfe enttäuscht von dem, was hier im Vortrag genannt worden sei. Seine Fraktion werde sich mit all den Eingaben und Stellungnahmen beschäftigen. Jedoch gehe es heute um das Zeichen, dass auf dem Rysumer Nacken die zukünftige Entwicklung Emdens auf den Weg gebracht werden sollte.

Als Zwischenrufe aus dem Zuschauerraum kommen, bittet **Herr Südhoff** wiederholt um Ruhe und weist darauf hin, dass Fragen der Zuschauer nicht mehr zugelassen seien. Daraufhin verlassen ca. zehn Personen unter Protest den Ratssaal.

Herr Bongartz erklärt, dieses sei nunmehr die dritte Chance, die Emden in der Historie im Hafenausbau bekommen würde. Anfang der 80er Jahre habe die Stadt Emden eine große hafenspolitische Entwicklung beabsichtigt, die letztendlich am Veto der Niederländer gescheitert sei. Danach sei als Ersatz die sogenannte kleine Lösung weiter verfolgt worden. Man habe sie damals aufgegeben, weil es aus der Hafenvirtschaft heraus keine Fragen nach der Infrastruktur gegeben habe. Jetzt stehe die Stadt Emden vor der dritten Möglichkeit. Eine vierte Chance werde es mit Sicherheit nicht mehr geben, da dann die anderen Häfen Emden wahrscheinlich den Rang abgelaufen hätten.

Der Rat der Stadt Emden sei jetzt gefordert, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass sich der Emder Hafen wieder zukunftsmäßig vernünftig orientieren könne. Dazu sei es erforderlich, dass heute diese Beschlüsse gefasst würden. Er stimmt Herrn Bornemann zu, dass ohne Wenn und Aber zunächst einmal das Stadium I durchgebracht werden müsse. Zudem sei es immer Tradition im Rat gewesen, die Stadien I durchlaufen zu lassen, damit man erfahre, welche Bedenken und Anregungen überhaupt aus der Bevölkerung usw. kommen würden. Erst danach könne das Verfahren aufgenommen und bewertet werden. Von daher sei es eigentlich zwingend geboten, dass Stadium I zu verabschieden. Seine Fraktion sehe hierzu keine Alternative. Seiner Meinung sei man dieses auch den nachfolgenden Generationen schuldig auch hinsichtlich der Arbeitsplätze. Zudem freue sich der Kämmerer auf die kontinuierlichen Steuereinnahmen.

Herr Stolz bedauert es, dass nicht mehr Geduld und Toleranz gegenüber engagierten Bürgern aufgebracht werde. Es sei heute ein Thema auf der Tagesordnung, das die Menschen bewege. Wenn es zwischendurch zu Fragen komme, habe er durchaus Verständnis dafür.

Niederschrift Nr. 33 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt

Weiter führt Herr Stolz aus, auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen würde diesen Beschluss mittragen. Dennoch würden sie die ganze Sache sehr kritisch begleiten, denn die bisher vorgebrachten Statements basierten auf einem „Weitermachen wie bisher“. Dieses könne jedoch nicht funktionieren, denn der Seehandel sei viel problematischer als allgemein thematisiert werde. Das fange an mit der schlechten Qualität der Kraftstoffe, die dort verheizt würden, und gehe weiter mit dem Handel, der alles andere als fair sei.

Anschließend bemerkt Herr Stolz, auch müsse man zu einem Miteinander kommen und genau schauen, wo was gebaut werde, um das Beste zu erreichen. Von daher sei ein weitreichendes Umdenken notwendig. Dennoch werde seine Fraktion diesen ersten Gang mittragen. Er lege aber großen Wert darauf, dass den Fraktionen alle Unterlagen detailliert zur Verfügung gestellt würden, damit sie einen genauen Einblick über die Planungen bekommen können. Er könne die Kritik an der Deutschen Umwelthilfe nicht so ganz nachvollziehen, denn es seien zwei der wesentlichsten Punkte genannt worden. Hier stelle sich auch die Frage, ob die Stadt Emden bereit sei, für die von den Bürgern gewollten Ziele auch einen Konflikt einzugehen. Herr Stolz erinnert an die vor wenigen Wochen ausgestrahlte Sendung aus der Strandlust. Dort habe der Krummhörner Bürgermeister sehr deutlich gesagt, dass er kein Kohlekraftwerk wolle. Der Emdener Stadtbaurat habe sich seiner Meinung nach ziemlich gewunden, um eine klare Aussage zu vermeiden. Auch als nach mehrfachen Nachfragen die Resolution erwähnt worden sei, seien erhebliche Zweifel geweckt worden, ob die Stadt wirklich entschlossen sei, ihre Möglichkeit zu nutzen, den Brennstoff Kohle zu verhindern.

Hinsichtlich des Landschaftsschutzgebietes erinnert Herr Stolz an die unerfreuliche Debatte des Vogelschutzgebietes vor ca. zwei Jahren. Noch unerfreulicher finde er es, dass jetzt Vogelschutz gefordert werde, um an die Ausnahmeregelungen heranzukommen.

Abschließend erkundigt er sich, wie der konkrete Ablauf aussehe.

Frau Eilers bezieht sich auf den Protest im Zuschauerraum und geht davon aus, dass dieses nur ein Vorgeschmack auf die Unruhe sei, die noch zu erwarten sei. Dennoch könne es keine Lösung sein, den Dialog nicht zuzulassen oder abubrechen. Hierüber sollte einmal ihrer Meinung nach nachgedacht werden. Frau Eilers greift die von Frau Gersema in der Einwohnerfragestunde gestellte Frage bezüglich der Gebäudehöhen und Brennstoffe auf und bittet um eine Antwort.

Weiter fragt sie an, welche Argumente die Verwaltung gegen ein zweites Kraftwerk anführen würde und welche Möglichkeiten der Bevölkerung bleiben würden, nach Überplanung dieses Gebietes in diesem Bereich an das Wasser zu gehen. Sie erkundigt sich, ob erwartet werden müsse, dass im Rahmen der Entwicklung des Industriegebietes dort auch ein Begehungsverbot erteilt werde.

Herr Bornemann stimmt den Ausführungen von Frau Eilers in einigen Teilen zu. Die Bürger hätten jetzt den Raum verlassen, obwohl die Diskussion noch längst nicht zu Ende sei. Dennoch könne man nicht auf Zwischenrufe reagieren. Er bittet Herrn Docter, die gestellten Fragen bezüglich der Gebäudehöhen und Brennstoffwahl konkret zu beantworten.

Weiter bemerkt er, zwar habe die Umwelthilfe in der Sitzung im Januar diese beiden Dinge genannt. Doch habe sie nicht gesagt, dass es auf jeden Fall erfolgsversprechende Wege seien, sondern als Möglichkeiten, die man sehr genau noch abwägen müsse, in den Raum gestellt. Das sei seines Erachtens enttäuschend gewesen.

Niederschrift Nr. 33 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt

Herr Lutz betont, wichtiger als ein Industriegebiet sei für den Kämmerer ein verlässliches Steuerrecht, welches sowohl für den Steuerzahler wie auch für die Gebietskörperschaften verlässliche Planungsgrundlagen ermögliche.

Zum FFH-Gebiet erklärt Herr Lutz, es würde eine Klage von der Stadt Papenburg, der Stadt Emden sowie der Landkreise Leer und Emsland vorliegen. Hierbei gehe es darum, ob die Bundesrepublik Deutschland ein FFH-Gebiet melden dürfe, ohne vorher eine Kommune zu fragen. Denn es handele sich dabei um einen Eingriff in das Recht nach Art. 28 Abs. 2 des Grundgesetzes. Das zuständige Gericht habe diese Frage nunmehr beim Europäischen Gerichtshof vorgelegt. Es werde in naher Zukunft mit einer Stellungnahme der Generalanwältin gerechnet, sodass danach das Urteil des Europäischen Gerichtshofes zu erwarten sei. Bei den Gesprächen sei festgestellt worden, dass man das gesamte Emsgebiet theoretisch auch mit vereinheitlichenden Schutzgebietsverordnungen belegen könnte. Anschließend stellt Herr Lutz fest, das Meldegebiet sei nicht in der Nähe der Knock, sondern es befinde sich Ems aufwärts im Dollart. Von daher habe es keine direkte Beziehung zu diesem Vogelschutzgebiet.

Herr Lutz weist noch einmal darauf hin, dass es jetzt in diesem Stadium nicht darum gehe, wie hoch die Gebäude seien. Hier gehe es darum, ob der Rat eine Entwicklung auf dem Rysumer Nacken wolle. Eine Entwicklung, die Emden als Windkraftstandort ein Stück voranbringe.

Herr Docter macht noch einmal deutlich, dass das Vogelschutzgebiet nicht Teil des Klageverfahrens sei. Hinsichtlich des Vortrages der Deutschen Umwelthilfe erklärt er, die beiden Vertreter hätten keinen Auftrag gehabt, ein standortbezogenes Rechtsgutachten zu machen. Sie hätten aus dem Gutachten im Wesentlichen von Prof. Wickel aus Hamburg zitiert, welches er im Auftrage der Deutschen Umwelthilfe vorgetragen habe. Diese lasse sich jedoch nicht einfach auf den Standort Emden übertragen. Er könne es verstehen, dass viele Leute darin die Lösung sehen würden. Dennoch gäbe er zu bedenken, dass um den gesamten Dollart herum viele Anlagen mit hohen Gebäudehöhen vorliegen würden. Dieser Raum sei geprägt durch industrielle Anlagen. Zudem könne eine Gebäudehöhe niemals Ausschlussgrund für ein Kraftwerk sein. Eine Gebäudehöhe einzuschränken bedeute auch eine Baufreiheit einschränken. Dieses müsse begründet sein. Eine Höhe zu beschränken würde auch heißen, möglicherweise auf andere Dinge wie z. B. ein Getreidesilo zu verzichten. Keiner könne ausschließen, ob es nicht auch möglich sei, ein Kraftwerk quer zu legen.

Herr Docter bemerkt, ähnlich sei es auch bei den Brennstoffen. In Deutschland würde es eine gesetzliche Grundlage geben, was bei Verbrennungsanlagen an Ausstoß vorhanden sein dürfe. Wenn man diese gesetzlichen Grundlagen einschränken würde, müsse das lokal begründet sein, weil Grenzwerte überschritten würden. Diese Einschränkungen könnten aber nie allein kommunalpolitisch begründet sein, weil ein Ziel der Raumordnung ein höherrangiges Recht sei, was nicht durch kommunalpolitische Zielsetzung einschränkbar sei. Aus diesen Gründen habe die Verwaltung diese Einschränkung auch nicht eingetragen. Sie würden mit Sicherheit im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gefordert werden. Dann werde die Verwaltung auch ausführlich in den Abwicklungsunterlagen diese Position nahelegen. Man habe sich intensiv mit dem Gutachten von Herrn Prof. Wickel auseinandergesetzt und auch unter juristischer Beratung dieses Bebauungsplanverfahren erörtert. Als Vertreter der Bauverwaltung könne er nicht empfehlen, diese Festsetzung zu treffen, da sie am Ende nicht zielfördernd sei.

Hinsichtlich des zweiten Kraftwerkes führt Herr Docter aus, dieses sei ein Vorschlag der Verwaltung gewesen, der sich aus der Diskussion und durch die Resolution ergeben habe. Dem Rat stehe es frei zu sagen, dieser Vorschlag sei nicht gewollt und man würde weitere Kraftwerke zulassen. Doch durch die Vorgabe des Landesraumordnungsprogramms habe man die Möglichkeit, es auf einen Standort zu begrenzen.

Niederschrift Nr. 33 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt

Abschließend stellt Herr Docter hinsichtlich des Betretungsverbotest fest, dass eine industrielle Umschlagsfläche sich schlecht für Spaziergänge eignen würde.

Herr Stolz erinnert an seine Frage nach der Konfliktbereitschaft, die noch nicht beantwortet worden sei. Außerdem möchte er darauf hinweisen, dass die Gebäudehöhen sehr wohl auch in anderen Zusammenhängen eine große Rolle spielen. Die Wahl des Vogelschutzes sei festgeschrieben und es müsse eine offene Landschaft bewahrt werden. Von daher sei dort die zwingende Vorgabe vorhanden, wenn man das hier machen möchte, den Vogelschutz etwas einzuschränken. Er fragt an, ob die Gebäudehöhen in diesem Zusammenhang sehr wichtig seien. Weiter fragt er an, ob die Stadt konfliktbereit sei, um dem Votum des Rates zu folgen, ein Kohlekraftwerk mit allen Mitteln zu verhindern und um dann ggf. ein Gaskraftwerk durchzusetzen.

Herr Bornemann erklärt, seine Fraktion trage selbstverständlich die Einschränkung auf einen Kraftwerksstandort mit. Ziel der SPD-Fraktion sei es nach wie vor, regenerative Energien zu fördern.

Herr Docter betont, das Landesraumordnungsprogramm lege eindeutig ein Großkraftwerk fest. Daneben könne ein regeneratives Kraftwerk gebaut werden. Auch lege das Landesraumordnungsprogramm mindestens 600 MWel fest. Das sei über Windkraftanlagen an diesem Standort nicht hinzubekommen. Wenn man dieses wolle, dann verzichte man auf die Hafententwicklung. Darauf weist er mit aller Ausdrücklichkeit hin. Dieses sei auch in einem Gespräch mit der Landesregierung vor einigen Jahren deutlich geworden.

Weiter führt Herr Docter aus, ob die Stadt Emden klagen werde, sei letztendlich auch eine Entscheidung, die der Rat am Ende fällen werde. Die Verwaltung könne nur eine Empfehlung geben. Hier sei ein Bebauungsplan vorgelegt worden, wie die Hafententwicklung Emdens vorangetrieben werden könne. Jedes Klageverfahren an diesem Standort gefährde die Hafententwicklung. Am vergangenen Freitag habe er den ersten Bauvorbescheid unterzeichnet. Es sei gewollt, dass sich Firmen hier ansiedeln und nicht auf die Wartebank geschoben würden.

Herr Bongartz betont, man müsse sich auch vergegenwärtigen, dass nicht die Stadt Emden die Erschließung vornehmen werde, da sie finanziell dazu nicht in der Lage sei. Eine Erschließung könne nur vom Land und Bund gemacht werden, da ihnen die Flächen gehörten. Auch müsse man sich klarmachen, dass eine Erschließung nur dann statfinde, wenn dort auch ein Kraftwerk hinkomme. Ansonsten würde sich das nicht rechnen. Darüber müsse man sich im Klaren sein, wenn jetzt entsprechende Handlungsweisen vorgegeben würden.

Herr Bongartz begrüßt den Vorschlag der Verwaltung, in die Planung im Bereich des Rysumer Nackens nur ein Kraftwerk festzulegen. Er wolle hier noch einen Schritt weitergehen. Seiner Ansicht nach habe auch die Möglichkeit bestanden, ein Kohlekraftwerk oder ein anderes Gaskraftwerk im Wybelsumer Polder zu planen. Wenn jetzt vorgelegt werde, dass es nur ein Kraftwerk gebe, sei nicht sicher, ob im Wybelsumer Polder nicht auch ein Kraftwerk hinkomme. Dieses sei nicht gewollt, weil die Lasten als erfüllt betrachtet gesehen würden. Dieses müsse vielleicht jetzt schon durch Beschluss der Gremien dem Land mitgeteilt werden.

Herr Koziolk erklärt, ein verbleibendes Großkraftwerk von mindestens 600 MWel sei für seine Fraktion nicht das Optimale. Er erinnert daran, dass die besichtigten Großkraftwerke in Dänemark nicht einmal 400 MWel gehabt hätten und fragt an, wie hoch die Leistung gehen könnte.

Weiter erkundigt sich Herr Koziolk nach dem Zeitrahmen bis zum Stadium III und wann der endgültige Beschluss gefasst werde. Aus der bisherigen Diskussion sei zu entnehmen gewesen, dass es tatsächlich keine weitere Alternative geben würde, als zu beschließen und darum

Niederschrift Nr. 33 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt

werde er sich dementsprechend anschließen. Abschließend bittet er um Auskunft, inwieweit die Stadt Emden Einfluss darauf habe, welches Kraftwerk gebaut werde.

Herr Docter erklärt, wenn das Land das Raumordnungsprogramm ändern möchte, um einen weiteren Standort in Emden darzustellen, dann müsse es sich darüber mit der Stadt Emden abstimmen. Das jetzige Landesraumordnungsprogramm mit seinen Darstellungen der beiden Kraftwerksstandorte sei seit Jahrzehnten mit der Stadt Emden abgestimmt. Auch die letzten Beteiligungsverfahren hätten dagegen keine Einwände gebracht. Das bedeute, es sei ein zwischen Land und Stadt raumordnerisch abgestimmter Standort. Es wäre eine neue Abstimmung möglich und man hätte die Möglichkeit, ein zusätzliches Kraftwerk, da es nicht durch das Landesraumordnungsprogramm gegeben sei, im Wybelsumer Polder durch die Bauleitplanung auszuschließen. Diese Möglichkeit sei gegeben und dafür bräuchten keine Beschlüsse gefasst werden.

Bezüglich der Aussage von Herrn Koziolk teilt Herr Docter mit, das in Kopenhagen besichtigte Kraftwerk habe eine Leistung von 825 MWel gehabt. Das sei der Block, über den zurzeit in Emden diskutiert werden. Er halte es grundsätzlich damit, erst über Dinge zu diskutieren und zu urteilen, wenn diese auf durch Genehmigungsanträge auf dem Tisch liegen würden. Er weist darauf hin, dass laut Bebauungsplan auf dem Rysumer Nacken im Außenbereich das Kraftwerk planungsrechtlich zulässig sei.

Herr Docter erläutert hinsichtlich des Zeitrahmens, der Verwaltungsausschuss habe darum gebeten, die Bürgerbeteiligung nach den Sommerferien durchzuführen. Wesentlich zeitlich umfangreicher sei die Behördenbeteiligung. Hier könne man von zwei Monaten ausgehen. Es werde mit Sicherheit ein erheblicher Rahmen an Stellungnahmen, Anregungen und Hinweisen geben, die mehrere Monate Bearbeitungszeit in Anspruch nehmen würden. So gehe er davon aus, dass vielleicht um den Jahreswechsel dem Ausschuss der nächste Schritt der öffentlichen formellen zweiten Beteiligung vorgelegt werde.

Abschließend bemerkt Herr Docter, die Stadt Emden könne nicht die Art des Kraftwerkes festlegen, weil sich aus den gesetzlichen Notwendigkeiten dieses sich nicht zwingend ableiten lasse. Zudem habe man in Emden nicht die Situation, dass Grenzwerte überschritten würden.

Auf die Frage von **Herrn Koziolk** nach einer Synergieentwicklung antwortet **Herr Docter**, die Ziele der Raumordnung seien sehr feste herausragende Ziele. Auch könne er sich nicht daran erinnern, dass ein Unternehmen überhaupt einmal Interesse gezeigt habe, hier ein Gaskraftwerk anzusiedeln.

Beschluss: Der Vorentwurf und die Vorentwurfsbegründung zum Bauleitplan werden im Zuge der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die Dauer von 3 Wochen öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit findet nach den Sommerferien statt.

Ergebnis: einstimmig

Niederschrift Nr. 33 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt

TOP 6 Bebauungsplan D 150, Rysumer Nacken;
- Beschluss über die Änderung des Geltungsbereiches;
- Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (Stadium I)
Vorlage: 15/0981/2

Beschluss:

1. Der Geltungsbereich des Plangebietes wird geändert. Der geänderte Geltungsbereich des Bauleitplanes ergibt sich aus der Begründung und Anlage dieser Vorlage.
2. Der Vorentwurf und die Vorentwurfsbegründung zum Bauleitplan werden im Zuge der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die Dauer von 3 Wochen öffentlich ausgestellt. Die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit findet nach den Sommerferien statt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 7 Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes (LSG) für die Flächen des EU-Vogelschutzgebietes V04 "Krummhörn"
Vorlage: 15/1203

Beschluss: Die Stadt Emden führt das Verfahren zur Aufstellung einer Schutzgebietsverordnung zur Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes (LSG) „Emden-Krummhörn“ für die auf Emden Stadtgebiet liegenden Flächen des EU-Vogelschutzgebietes V04 „Krummhörn“ durch.

Ergebnis: einstimmig

ANTRÄGE VON FRAKTIONEN UND GRUPPEN

TOP 8 Entwicklung auf dem Rysumer Nacken;
- Antrag der SPD-Fraktion vom 16.03.2009
- Antrag der FDP-Fraktion vom 17.03.2009
- Antrag der CDU-Fraktion vom 21.04.2009
Vorlage: 15/1205

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 9 Sachstand Befreiungsverfahren "Naturschutzgebiet Petkumer Deichvorland"
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne vom 28.Mai 2009
Vorlage: 15/1201

Herr Stolz erläutert seinen Antrag und bittet um Auskunft, wie die beabsichtigte Sommeröffnung des Teekabfuhrweges mit dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts in Einklang zu bringen sei. Des Weiteren bittet er um eine Erklärung, aus welchem Grunde der Weg nur noch bis Petkum geöffnet werde und nicht mehr bis zum Sperrwerk. Seines Erachtens habe die Verwaltung

Niederschrift Nr. 33 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt

den Rat nie über die Stellungnahmen der anderen Behörden informiert. So lasse sich nunmehr vermuten, dass der Landkreis Leer eine Öffnung des Weges bis zum Sperrwerk ablehne.

Weiterhin erklärt Herr Stolz, dass in dem Gutachten von Kalberlah klare Empfehlungen gegeben würden wie z. B. die Sperrung des Weges im Falle von Hochwasser. Er finde es jetzt bemerkenswert, dass die Stadtverwaltung dazu nichts schreiben würde. Sie würde sich lediglich dazu äußern, dass Ausgleichsflächen nicht erforderlich sein würden. Dieses könne er so nicht nachvollziehen, da auch das Oberverwaltungsgericht deutlich darauf hingewiesen habe, dass es auch im Sommer zu Beeinträchtigungen komme. Nach seiner Auffassung sollte jede künftige Nutzung des Weges außer zu Deichzwecken verboten werden.

Abschließend fragt Herr Stolz an, welche zeitliche Wirkung dieses Verfahren habe. Seiner Meinung nach sei eine komplette Änderung der Verordnung notwendig, wenn es für mehrere Jahre gelte.

Herr Kinzel bemerkt, wenn Zitate aus dem Zusammenhang gerissen würden und schon einige Zeit vergangen sei, sei es schon schwierig, nachzuvollziehen, wie es tatsächlich gewesen sei. In der Sitzung im Januar 2009 sei gesagt worden, dass die Stadt Emden verloren habe, was die ganzjährige Öffnung angehe. Darauf habe sich auch die Protokollnotiz bezogen und so stehe es auch in diesem Beschluss. Eine Öffnung im Zeitraum vom 15.07. bis 30.09. sei davon nicht betroffen. Im Übrigen sei es bei dem Urteil vor allem darum gegangen, dass ein Beteiligungsrecht von Verbänden beeinträchtigt gewesen sei und dieses werde im Rahmen dieses Verfahrens gemacht. Das Verbandsbeteiligungsverfahren laufe noch bis zum 20.06.09. Danach seien die eingegangenen Stellungnahmen zu bewerten. Bisher seien nur zustimmende Stellungnahmen eingegangen, sodass abgewartet werde müsse, wie die anderen Stellungnahmen aussehen würden.

Bezüglich des Zeitrahmens erklärt Herr Kinzel, es läge ein Antrag vor, der vorsehen würde, für fünf Jahre diese Öffnung durchzuführen.

Weiter erklärt Herr Kinzel, das Ziel der Verwaltung sei es, für den Deichverteidigungsweg eine Einfriedung zu bekommen und mit dem Verband erreichen zu können, dass dieser Weg ganzjährig genutzt werden könne. Dieses sei eine wunderschöne Fahrradfahrstrecke von Petkum bis Gandersum hinter dem Deich. Die Deichacht habe sich dahingehend geäußert, dass im vorderen Bereich die Schafweidung anders organisiert werden müsse. Dies bedeute, dass dort eine zeitweise Öffnung auch aus Sicht der Deichacht nicht sinnvoll sei. Aus diesem Grunde habe man gesagt, es sei eine Lösung, den Deichverteidigungsweg ganzjährig zu öffnen und den vorderen Weg in dem Zeitfenster geöffnet zu lassen.

Herr Bolinius bemerkt, Herr Kinzel habe es bereits gesagt, das Urteil des Oberverwaltungsgerichtes beruhe darauf, dass die Verbände nicht entsprechend beteiligt worden seien. Dieses sei seiner Meinung nach ein großer Fehler gewesen. Nunmehr beantrage Herr Stolz, auch vom 15.07. bis 30.09. den Weg nicht zu öffnen. Dafür habe die Bürgerschaft zu 99 % kein Verständnis. Er werde auf jeden Fall weiter kämpfen, da seiner Ansicht nach dieser Teekweg zum Deich gehöre und nach dem Deichgesetz zu beurteilen sei. Er habe eine große Anfrage an das Umweltministerium gestellt, um genau diese Gesetzespunkte klären zu lassen.

Weiter erklärt Herr Bolinius, es freue ihn, dass die Verwaltung sich mit der Moormerländer Deichacht geeinigt habe und nunmehr der Weg von Gandersum bis Petkum für Radfahrer und Fußgänger geöffnet worden sei. Auch sei in der letzten Sitzung besprochen worden, den Deichverteidigungsweg von Jarssum an ebenfalls zu öffnen. Hier regt Herr Bolinius an, auch noch das kleine Stück von Gandersum bis Oldersum freizumachen, da es aus touristischen Gründen für Ostfriesland von Vorteil wäre.

Niederschrift Nr. 33 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt

Herr Docter ergänzt zu den Ausführungen von Herrn Kinzel, die Stadt Emden habe damals von der Bezirksregierung eine Befreiung für drei Jahre unter der Maßgabe eines Monitorings genehmigt bekommen. Grundlage dieser Befreiung mit der Auflage sei eine Prognose vor Schmal und Ratzbor gewesen. Das Büro Kalberlah habe dann im Auftrag der Stadt Emden dieses Monitoring durchgeführt und u. a. festgestellt, dass das Thema Hochwasser und die Grundlage dessen, was an Befreiungsentscheidung passiere, eine Verwaltungsentscheidung sei, die in die Zuständigkeit der Unteren Naturschutzbehörde falle. Hier müsse man ganz klar davon ausgehen, weil es ein festgestellter Zustand sei. Eine Befreiung würde derzeit noch nicht vorliegen und befinde sich im Beteiligungsverfahren. Sollte sie vorliegen, werde die Verwaltung dem Rat dieses auch zur Kenntnis geben.

Herr Stolz stellt heraus, er habe keinen Antrag gestellt, sondern lediglich eine Frage. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hätten seinerzeit einen Kompromiss mitgetragen und würden sich auch jetzt nicht dagegenstellen. Allerdings habe er zwischenzeitlich eine Menge Erfahrungen sammeln müssen mit dem Ergebnis, dass es zumindest bei diesem Thema keinen Grund gäbe, der Verwaltung noch ein Wort zu glauben. Darum würde er sich einfach weiter nach dem Sachstand erkundigen.

Herr Bornemann bemerkt, die SPD-Fraktion habe immer die Sommeröffnung unterstützt und tue dieses auch jetzt. Er wäre froh, wenn das nunmehr umgesetzt werden könne. Die Öffnung des Deichverteidigungsweges sei ohnehin eine langjährige Forderung der SPD-Fraktion. Darüber sei lange diskutiert worden. Seine Fraktion habe immer davor gewarnt, in Gerichtsverfahren zu gehen und diese Warnung habe sich am Ende auch zu großen Teilen bestätigt.

Herr Bongartz geht davon aus, dass diese schwierige Fragen des Petkumer Deichvorlandes und die Öffnung des Gebietes irgendwann zu einem guten Ende kommen würden. Auch seine Fraktion werde eine möglichst lange Öffnungszeit unterstützen. Er gibt jedoch zu bedenken, dass man in absehbarer Zeit mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit eine weitere Einschränkung erfahren werde. Daher seien alle miteinander gut beraten, nicht noch weitere Gebiete so einzuschränken, dass die Menschen dort nicht mehr hingehen könnten. Dem Naturschutz werde viel Raum gegeben, doch müsse man auch bedenken, dass man selber dazugehöre.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 10 Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters

1. Umgehung Friesland

Herr Docter teilt mit, er habe nunmehr die Mitteilung vom Landesstraßenbauamt bekommen, dass im Juli 2009 das Planfeststellungsverfahren B 210 (Umgehung Friesland) neu eingeleitet werde.

2. Radweg Borssum/Petkum

Herr Docter erklärt, die durchgeführten Maßnahmen für den Radweg Borssum/Radweg seien für 2009 abgeschlossen. Die noch restlichen Abschnitte würden somit in diesem Jahr nicht mehr gemacht werden. Das Straßenbauamt könne jedoch keine Zusage geben, ob diese Arbeiten in 2010 ausgeführt würden.

Niederschrift Nr. 33 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt

TOP 11 Anfragen

1. Grundstück Ringstraße 33 a

Herr Bongartz erklärt, es würden sich in der Sprechstunde der CDU-Fraktion die Beschwerden über den Zustand des Grundstückes Ringstraße 33 a häufen. Es handelt sich hierbei um das ehemalige Gemeindehaus der ev. luth. Kirche, welches an eine Privatperson verkauft worden sei. Das Grundstück sei völlig verwildert und eine Zumutung für die Öffentlichkeit. Auch stehe seines Erachtens das Gebäude unter Denkmalschutz. Er bittet die Verwaltung, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um hier mit dem Eigentümer eine Regelung zu schaffen.

Herr Docter erklärt, der Bau- und Entsorgungsbetrieb werde Kontakt mit dem Eigentümer aufnehmen, damit dieser die Hecke auf dem Fußweg zurückschneide. Im Übrigen sei auch ein Zielkonzept über die Nutzung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde abgestimmt worden. Es würde jedoch nicht danach aussehen, dass dieses zügig umgesetzt werde.

2. Verbleib der Klinker aus der Bahnhofsstraße

Herr Bolinius fragt an, wo die historischen Klinker aus der Bahnhofsstraße im Borssumer Hammrich verblieben seien, die derzeit asphaltiert werde.

Anmerkung der Protokollführung:

Die Klinker liegen zurzeit auf dem städtischen Bauhof und werden zeitnah bei anstehenden Sanierungsmaßnahmen wieder verwendet.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.